

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Zukunftskatalog

Thüringer Landwirtschaft 2020

24.07.2012

Gliederung:

1. Auftrag des Zukunftskatalogs
2. Leitbild und Ziele der Thüringer Agrarpolitik
3. Lage der Thüringer Landwirtschaft
4. Entwicklung der Rahmenbedingungen
5. Handlungsfelder und Lösungsansätze

Anlage: Schnellübersicht Ziele, Handlungsfelder und Lösungsansätze

1. Auftrag des Zukunftskatalogs

Ende des Jahres 2010 erteilten Minister und Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) der Fachabteilung „Landwirtschaft, Markt, Ernährung“ den Auftrag, in Zusammenarbeit mit dem Berufsstand eine Agrarstrategie für Thüringen zu entwickeln.

Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des TMLFUN, des Thüringer Bauernverbandes e.V. und des Landesverbandes Gartenbau Thüringen e.V. gegründet, die sich zum Ziel setzte, ein erstes Arbeitspapier, den „Zukunftskatalog Thüringer Landwirtschaft 2020“, vorzulegen.

Im Entstehungsprozess des Zukunftskatalogs wurden zwei Workshops durchgeführt, um den landwirtschaftlichen Berufsverbänden und den Wirtschafts- und Sozialpartnern die Gelegenheit zu geben, ihre Positionen einzubringen. Ebenso erfolgte eine intensive Abstimmung innerhalb des TMLFUN.

Der Zukunftskatalog ist die maßgebende Grundlage für die Bestimmung von Maßnahmen zur konkreten Ausgestaltung der Thüringer Agrarpolitik vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen, insbesondere der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013. Er definiert die Kernpunkte der Agrarstrategie „Thüringer Landwirtschaft 2020“, die nach erfolgtem Beschluss der entsprechenden EU-Verordnungen die in den Handlungsfeldern und Lösungsansätzen des Zukunftskatalogs aufgezeigten Maßnahmen in den Jahren 2012/13 konkretisiert und in Politikinstrumente, wie den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-20, Förderrichtlinien, Konzeptionen, Rechtsvorschriften, Initiativen usw., umsetzt. Es ist das Anliegen des Zukunftskatalogs als Basis der Agrarstrategie „Thüringer Landwirtschaft 2020“, Kohärenz zu bereits bestehenden Strategien wie z. B. „Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, „Neue Energie für Thüringen - Eckpunkte der Landesregierung“, der „Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011“ und der „Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“ sowie zu den anderen Politikbereichen des TMLFUN herzustellen.

2. Leitbild und Ziele der Thüringer Agrarpolitik

Leitbild der Landwirtschaft in Thüringen ist eine

- **vielfältig strukturierte,** Die Agrarstruktur in Thüringen ist geprägt durch unternehmerisch geführte Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus in vielfältigen Größen, Rechts- und Betriebsformen sowie durch differenzierte Strukturen der Landnutzung.
- **marktorientierte,** Die Thüringer Landwirtschaft orientiert sich vorrangig an regionalen Märkten, ohne die Potenziale überregionaler und internationaler Märkte aus den Augen zu verlieren. Sie ist an einer effizienten Ausrichtung von Produktion, Verarbeitung und Vermarktung, die einen Beitrag zu Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum leistet, zu erkennen. Der Nachfrage nach sicheren Lebensmitteln wird Rechnung getragen, und die Anforderungen an sichere und tiergerechte Produktionsverfahren werden erfüllt.
- **natur-, klima- und umweltverträgliche,** Standortgerechte und ressourcensparende Produktionsverfahren tragen zur Verbesserung der Umweltleistungen der Landwirtschaft für Biodiversität, Gewässerqualität, zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, zur Eingrenzung des Ausmaßes und der Wirkungen des Klimawandels sowie zu Landschaftspflege und Erhalt der Kulturlandschaft bei.
- **GVO-freie,** Auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen wird verzichtet, bis die Risiken, die damit verbunden sein können, endgültig geklärt sind.
- **zukunftsfähige** Die Generierung und Umsetzung von Innovationen, der gesteuerte Wissenstransfer in die Landwirtschaft sowie die Sicherung einer guten Ausbildung für Fach- und Führungskräfte gewährleisten die Zukunftsfähigkeit der Thüringer Landwirtschaft.

Landwirtschaft zur Erzeugung hochwertiger und sicherer Lebensmittel aus Landwirtschaft und Gartenbau, Gartenbauprodukte, zur Erzeugung von Biomasse für die energetische und stoffliche Verwertung sowie zur Sicherstellung der Naturschutzziele.

Sie leistet einen zunehmend wichtigen Beitrag für die Entwicklung vitaler ländlicher Räume, den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt in Thüringen. Die zukünftige Entwicklung der Thüringer Landwirtschaft ist durch eine durch nachhaltiges Wirtschaften zu erreichende Steigerung der Wertschöpfung gekennzeichnet, die gleichzeitig das ökonomische, soziale und ökologische Ergebnis der Thüringer Landwirtschaft verbessert, im Einklang mit den Natur-, Umwelt-, Klima- und Tierschutzziele steht und das Vertrauen der Verbraucher genießt.

Die **Ziele** der Thüringer Agrarpolitik für die Entwicklung der Thüringer Landwirtschaft bis zum Jahr 2020 sind:

- 1. Die Erhöhung der Wertschöpfung und der Erhalt bzw. der Ausbau der Beschäftigung in der Thüringer Landwirtschaft.**
- 2. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Thüringer Landwirtschaft.**
- 3. Die Verbesserung des Beitrags der Thüringer Landwirtschaft zu Natur-, Umwelt-, Klima- und Tierschutz.**
- 4. Die Verbesserung der Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft.**

Die Reihenfolge der Ziele stellt keineswegs eine Rangfolge oder Zielhierarchie dar. Um den latenten Konflikt zwischen Ziel 1 und Ziel 3 abzubauen, wird der Begriff „**durch nachhaltiges Wirtschaften zu erreichende Steigerung der Wertschöpfung**“ in den Zukunftskatalog aufgenommen. Das bedeutet, künftig mehr qualitativ hochwertige Lebensmittel und Biomasse zu erzeugen und dabei die natürlichen Ressourcen so effizient, aber auch schonend wie möglich zu nutzen sowie soziale, Tierschutz- und Umweltbelange zu berücksichtigen.

Im Rahmen des vorliegenden Zukunftskatalogs werden die Handlungsfelder der zukünftigen Thüringer Agrarpolitik definiert sowie Lösungsansätze sowohl auf Seiten der Agrarpolitik als auch für den Berufsstand benannt. Kern der Lösungsansätze ist der Beitrag der Agrarpolitik zur Stärkung der Vitalität und Leistungskraft der Thüringer Landwirtschaft sowie des ländlichen Raums. Die Entwicklung von Landwirtschaft und ländlichem Raum sind dabei eng verwoben und bedingen sich wechselseitig: die Landwirtschaft profitiert von einem starken ländlichen Raum und umgekehrt. In Konsequenz aus den sich ändernden Zielen und Prioritäten der Europäischen Union für die Förderung des ländlichen Raums sowie aus den zukünftig zurückgehenden finanziellen Ressourcen ist eine Konzentration der Maßnahmen auf den Wissenstransfer, auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie auf die Erfüllung der Aufgaben im Umweltbereich, wie z. B. bei der Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie, erforderlich. Förderungen sollen vorrangig dem Anschub von Entwicklungen und der Überbrückung von Anlaufphasen dienen. Inhalte und Umfang der Förderung stehen unter dem Vorbehalt der gemeinschaftsrechtlichen Zulässigkeit sowie der Verfügbarkeit der Mittel.

3. Lage der Thüringer Landwirtschaft

Die Landwirtschaft im Freistaat Thüringen hat sich zu einem stabilen Wirtschaftssektor entwickelt. Sie stellt die Rohstoffbasis für die sehr erfolgreiche Thüringer Ernährungswirtschaft zur Verfügung, trägt zur Erhaltung wertvoller Lebensräume und Arten bei und ist für den Energiemix der erneuerbaren Energien eine tragende Säule.

Die Arbeitsproduktivität in den Agrarunternehmen ist gemessen an bundesweiten und europäischen Werten, bedingt durch den Rückgang an Arbeitskräften, erhebliche Produktionsfortschritte und die Erhöhung der Kapitalausstattung der Arbeitsplätze, vergleichsweise hoch. Trotz hoher Erträge von den Feldern und hoher Tierleistungen stagniert die Wertschöpfung der Landwirtschaft in Thüringen. Die Stagnation bzw. der anhaltende Abbau der Tierbestände

führen dazu, dass Thüringen zu den vieharmen Regionen innerhalb Deutschlands zählt. Große Anstrengungen wurden unternommen, die Landwirtschaftsbetriebe im Auf- und Ausbau landwirtschaftsnaher und nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten zu unterstützen. Neben dem klassischen Feld der Verarbeitung und regionalen Vermarktung eigen erzeugter Produkte stehen dabei auch Dienstleistungen und gewerbliche Tätigkeiten im Fokus. Hinsichtlich der letztgenannten Bereiche ist daraus noch keine Bewegung entstanden, die eine große Anzahl von Unternehmen erfasst hat. Der Trend zur rückläufigen Entwicklung der Beschäftigung in den landwirtschaftlichen Unternehmen konnte noch nicht gestoppt werden. Zunehmende Bedeutung für Wertschöpfung und Beschäftigung in der Landwirtschaft kommt der Erzeugung von Biomasse für erneuerbare Energien und nachwachsenden Rohstoffen zu. Es gilt, die hier vorhandenen Potenziale für das Erreichen der neuen energiepolitischen Ziele Thüringens konsequent weiterzuentwickeln. Die Potenziale des Gartenbaus und des ökologischen Landbaus werden bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.

Der Agrarsektor Thüringens hat sich als wirtschaftlich robust und im europäischen Maßstab als wettbewerbsfähig erwiesen. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen weiter gestärkt werden muss, da die Einkommenssituation weiterhin unbefriedigend ist und die Einkommensdisparität zu anderen Wirtschaftsbereichen fortbesteht. Die starke Differenzierung des wirtschaftlichen Erfolgs der Unternehmen macht Defizite im Bereich des betrieblichen Managements deutlich, obwohl ein hohes Niveau der Ausbildung der Fach- und Führungskräfte zu verzeichnen ist. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten zeigt eine ansteigende Tendenz. Die Deckung des Bedarfs an Fach- und Führungskräften erweist sich als zunehmend schwieriger.

Die Betriebsberatung fußt in Thüringen auf privatrechtlich organisierten Angeboten. Trotz der Anstrengungen der Beratungsunternehmen besteht erheblicher Bedarf an einer qualifizierten Unterstützung in den Landwirtschaftsbetrieben. Insbesondere in den Bereichen Gartenbau, Verarbeitung/Vermarktung, Diversifizierung, Verbraucher-, Natur- und Umweltschutz sind Informationsdefizite zu verzeichnen. Die Weiterentwicklung der Qualität und des Spektrums der Beratungsangebote in diesen Bereichen ist erforderlich.

Die relativ geringe Eigenkapitalausstattung sowie ungenügende Liquiditätsreserven der Betriebe führen vor dem Hintergrund zunehmend schwankender und unsicherer Agrarmärkte zu einer Minderung der Fähigkeiten, wirtschaftliche Risiken zu begrenzen. Maßnahmen des Risikomanagements werden noch zu wenig umgesetzt. Mit der Unterstützung von Investitionen, konzentriert auf den Ausbau der Produktionskapazitäten und die Diversifizierung der Tätigkeiten, wird die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Thüringen gezielt gestärkt. Das nach wie vor zunehmende Marktungleichgewicht zwischen Erzeugern, Verarbeitern und Handelsunternehmen erfordert verstärkte Anstrengungen zur Bündelung des Angebots an Agrarrohstoffen. Die Unterstützung von Erzeugerzusammenschlüssen (Erzeugerorganisationen und Erzeugergemeinschaften) bleibt auch in der Zukunft eine wichtige Aufgabe zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in Thüringen.

Die Innovationskraft des Agrarsektors in Thüringen muss weiter verbessert werden. Die in diesem Zusammenhang angebotene Förderung von Innovationen hat bisher dazu noch nicht ausreichend beigetragen. Vor dem Hintergrund der globalen Herausforderungen an die Landwirtschaft und der Notwendigkeit steigende Nachfrage und Nachhaltigkeit zu vereinen sowie angesichts eines mit der Reform der GAP nach 2013 veränderten Beihilfesystems wachsen die Anforderungen an eine dynamische Anpassung der Unternehmen. Der Technologie- und Wissenstransfer in die Betriebe muss deutlich verbessert werden. Eine gezielte Innovations- und Technologieförderung sowie die Entwicklung des Humankapitals sind dabei von entscheidender Bedeutung. Da bislang eine umfassende Förderung und Begleitung von Pilot- und Demonstrationsprojekten nicht möglich war, fehlte ein wichtiges Instrument, um die Ein-

führung praxistauglicher Innovationen wirksam zu unterstützen. Mit Hilfe von Bildung und Beratung müssen die Kompetenzen der Fach- und Führungskräfte zur Bewältigung der Herausforderungen gezielt entwickelt und unterstützt werden.

Die Landwirtschaft als größter Flächennutzer hat eine besondere Verantwortung für Natur und Umwelt in Thüringen. Zu erwähnen sind hierbei u. a. der Anteil der Flächen mit hohem Naturschutzwert (high nature value [HNV]-Flächen), wovon der überwiegende Teil im Grünland liegt, was den hohen ökologischen Beitrag des Grünlands unterstreicht, sowie die insgesamt relativ niedrigen Salden bei Stickstoff, Phosphor und Kalium. Dabei sind jedoch regionale Unterschiede zu verzeichnen. Der Rückgang der Grünlandbewirtschaftung, vorrangig durch Nutzungsaufgabe, und die daraus folgende Verbuschung führen zum Verlust naturschutzfachlich wertvoller Standorte und schmälern die erfolgreiche Umweltbilanz der Thüringer Landwirtschaft. Der Beitrag der Thüringer Landwirtschaft zur Unterstützung von Natura 2000 und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird bisher vorrangig im Rahmen des kooperativen Ansatzes mit den Nutzern erreicht. Dafür werden umfangreiche Fördermittel eingesetzt. Die Potenziale des ökologischen Landbaus in Bezug auf seine Umweltwirkungen werden noch zu wenig genutzt. Durch intensive Nutzung von Biomasse für die Erzeugung erneuerbarer Energien und Kraftstoffe leistet die Thüringer Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Eine Steigerung der Effektivität der Maßnahmen durch den Ausbau der Wärmenutzung aus Biomasseanlagen ist möglich. Über die Bedeutung der in Thüringen landwirtschaftlich genutzten Böden als Quelle oder Senke für klimarelevante Gase, insbesondere Kohlenstoff, können noch keine umfassenden und belastbaren Aussagen getroffen werden. Mit Blick auf den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit ist nicht zu vernachlässigen, dass die intensiv ackerbaulich genutzten Böden des Thüringer Beckens, seiner Randbereiche und des Altenburger Lands eine vergleichsweise hohe Erosionsgefährdung aufweisen. Vor diesem Hintergrund gilt es u. a., die Instrumente zum Erkennen bzw. Beurteilen einer Erosionsgefahr, als auch folglich jene zum Vermeiden von Erosionsereignissen weiterzuentwickeln und zielgerichtet anzuwenden.

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit sowie Tierschutz stellen ständig steigende Anforderungen an die Produktionsverfahren und die Nachverfolgbarkeit der Produkte. Thüringen hat mit der Unterstützung der Produktion regionaler Qualitätsprodukte schon sehr früh begonnen, diesen Trend aufzugreifen. Der Ausbau der gewonnenen Erfahrungen und Marktpositionierungen birgt erhebliche Potenziale für die Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft in Thüringen. Dabei müssen die durch die Anforderungen des Marktes und durch die Änderungen des einschlägigen Fachrechts induzierten Veränderungen hinsichtlich der Tierhaltung und des Tierschutzes berücksichtigt werden. Dieser Prozess bedarf einer intensiven Begleitung durch Agrarpolitik und -förderung, auch um eine zukunftsfähige Tierhaltung in Thüringen zu erhalten.

4. Entwicklung der Rahmenbedingungen

Die zu erwartenden Änderungen der Rahmenbedingungen werden wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung der Thüringer Landwirtschaft haben.

Dabei steht die Entwicklung der Märkte im Vordergrund. Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und insbesondere nach Veredlungsprodukten aus der Tierhaltung nimmt international zu. Ursachen dafür sind eine immer schneller wachsende Weltbevölkerung sowie die durch steigende Kaufkraft in den Schwellenländern bedingte Änderung der Ernährungsgewohnheiten. Hinzu kommt die immer engere Verbindung der Landwirtschaft mit den Energiemärkten. Der Bedarf an Biomasse für die Erzeugung von erneuerbaren Energien und Kraftstoffen ist zu-

künftig ein bedeutender Faktor für die Produktionsentscheidungen der Landwirte. Die Thüringer Landwirtschaft muss einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie des Freistaates Thüringen „Energiekonzept 2020“ leisten. Der Bereich Bioenergie entwickelt sich zunehmend zu einem zukunftsfähigen Geschäftsfeld der Landwirtschaft. In diesem Zusammenhang besteht auch zukünftig ein erheblicher Bedarf an Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet.

Vor dem Hintergrund schwindender Ressourcen wird zudem die stoffliche Nutzung der Biomasse aus der Landwirtschaft eine größere Rolle spielen. Insbesondere die Entwicklung auf den Energiemärkten wird einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Kosten der landwirtschaftlichen Produktion nehmen. Davon werden die Preise für Futtermittel, Material und Ausrüstungen weiter angetrieben. Wesentliches Merkmal der Marktentwicklung ist die Volatilität der Märkte. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Trend starker Schwankungen der Preise wird sich fortsetzen. Die Maßnahmen zur Eindämmung von Spekulationen und internationaler Marktsteuerung werden dämpfend auf die Volatilität wirken, sie jedoch nicht gänzlich verhindern.

Die zunehmende Sensibilität der Verbraucher in Hinblick auf die Sicherheit der Lebensmittel stellt die Landwirtschaft vor neue Herausforderungen bei Qualitätssicherung und Rückverfolgbarkeit der Produkte. Gleichzeitig rücken die Produktionsverfahren in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit von Verbrauchern und Medien. In der Folge wird es zu einer weiteren Differenzierung der Märkte kommen. In diesem Zusammenhang gewinnt die Öffentlichkeitsarbeit durch die Landwirtschaft stark an Bedeutung.

Der ländliche Raum in Thüringen steht angesichts des sich abzeichnenden demographischen Wandels vor großen Herausforderungen. Starke Gemeinden mit engagierten Bürgern sind eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung attraktiver ländlicher Räume als Lebens- und Wirtschaftsräume. Auch die Thüringer Landwirtschaft muss hierauf, im Verbund mit den Instrumenten des TMLFUN zur ländlichen Entwicklung, eine Antwort finden. Einerseits muss sie Wertschöpfung und Beschäftigung generieren und andererseits auf die Veränderung der regionalen Märkte reagieren.

Die Landwirtschaft hat wesentlichen Einfluss auf den Zustand von Natur und Umwelt in Thüringen. Sie muss zukünftig den steigenden Anforderungen im Hinblick auf Natur-, Umwelt-, Klima-, Ressourcen- und Tierschutz in Thüringen gerecht werden. Dabei müssen die Umweltverträglichkeit der Produktion weiter verbessert werden und in wichtigen Bereichen spezielle Leistungen für den Natur- und Umweltschutz erbracht werden.

Nur auf dieser Grundlage wird der Freistaat Thüringen in der Lage sein, seine Verpflichtungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie wie auch beim Klima- und Ressourcenschutz zu erfüllen. Wegen der fehlenden Entlohnung der Leistungen über die Märkte ist für spezielle Leistungen im Natur- und Umweltschutz die Bereitstellung öffentlicher Gelder in ausreichendem Umfang erforderlich.

Die Einführung von Umweltmanagementsystemen in der Landwirtschaft bietet die Gewähr, dass auf der Grundlage eines soliden Wissens über die vom einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb beeinflussten und beeinflussbaren Umweltaspekte Maßnahmen eingeleitet werden können, die zu einer Verbesserung des Zustandes der Umwelt im Unternehmen und seinem Umfeld führen. Insbesondere die Einführung des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS garantiert durch die geforderte Transparenz und die Validierung durch staatlich zugelassene Gutachter die Glaubwürdigkeit der verfolgten Ziele und ergriffenen Maßnahmen und führt so zu einer größeren Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Im Kontext mit den gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft entwickeln sich auch das landwirtschaftliche Fachrecht und die Einbindung der Landwirtschaft in angrenzen-

de Rechtsgebiete (z. B. Planungsrecht oder Baurecht). Die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen kann erhebliche Anpassungsreaktionen erforderlich machen.

Die Entwicklung der Landwirtschaft wird maßgeblich durch die Politik der Europäischen Union bestimmt. Die Reformen des Haushalts, der Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union werden sowohl inhaltliche als auch finanzielle Auswirkungen auf die Agrarpolitik in Thüringen haben. Das betrifft einerseits die auf die Ziele der Strategie „Europa 2020“ ausgerichtete Politik der EU. Andererseits stehen für Thüringen weniger EU-Mittel zu Verfügung. Insbesondere der Verlust des Konvergenzstatus wird zu erheblichen finanziellen Einschnitten führen. In diesem Zusammenhang kommt der Sicherung der nationalen Kofinanzierung der Gemeinschaftsmittel eine entscheidende Bedeutung zu. Das betrifft zum einen die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung und finanzielle Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“. Zum anderen geht angesichts der notwendigen Konsolidierung des Haushalts des Freistaats Thüringen die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln zurück. **Die in Kapitel 5 beschriebenen Handlungsfelder und Lösungsansätze stehen daher unter einem Finanzierungsvorbehalt.**

Der für Unternehmen und Agrarverwaltung zu tragende Verwaltungsaufwand wird zunehmend zu einem restriktiven Faktor für die weitere Entwicklung der Agrarpolitik in Thüringen. Die Notwendigkeit der Konsolidierung des Haushalts des Freistaats Thüringen wird maßgeblichen Einfluss auf die Ausstattung der Agrarverwaltung mit Personal und Sachkosten haben. **Die in Kapitel 5 beschriebenen Handlungsfelder und Lösungsansätze stehen daher unter dem Vorbehalt der administrativen Umsetzbarkeit.**

5. Handlungsfelder und Lösungsansätze

Die Handlungsfelder und Lösungsansätze benennen die für die Erreichung der identifizierten Ziele relevanten Bereiche und machen Vorschläge zu den erforderlichen konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Dabei werden die Maßnahmen sowohl für die Agrarpolitik als auch für den Berufsstand definiert.

Ziel 1 – Erhöhung der Wertschöpfung und Erhalt bzw. Ausbau der Beschäftigung in der Thüringer Landwirtschaft

Handlungsfeld – Ausbau des ökologischen Landbaus

Der ökologische Landbau verfügt über erhebliche Potenziale zur Entwicklung von Wertschöpfung und Beschäftigung. Aus agrarpolitischer Sicht wird angestrebt, bis zum Jahr 2020 den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen auf mindestens 10 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche auszudehnen. Langfristig wird mit dem Ziel, die Gleichrangigkeit mit konventionellen Bewirtschaftungsverfahren zu erreichen, eine weitere Steigerung angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Rahmenbedingungen für die Umstellung auf den ökologischen Landbau überprüft und neu gestaltet. Dazu gehören neben der Förderung der Umstellung auf den ökologischen Landbau Maßnahmen der Bildung, Beratung, Netzwerkbildung und Forschung. Weiterhin stellt der Ausbau der Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten einen wesentlichen Schwerpunkt der Unterstützung des ökologischen Landbaus in Thüringen dar. Eine den Rahmenbedingungen (Marktverhältnisse, finanzielle Ausstattung der Förderung) angepasste Förderung der Beibehaltung des ökologischen Landbaus wird entwi-

ckelt. Die Beratung des ökologischen Landbaus soll in besonderen Schwerpunkten (Umstellungsberatung, Diversifizierung, Netzwerkbildung) unterstützt werden.

Der Berufsstand unterstützt den Ausbau des ökologischen Landbaus durch den Ausbau und die Stärkung von Erzeugerorganisationen. Auf betrieblicher und auf überbetrieblicher Ebene werden Verarbeitung und Vermarktung etabliert.

Handlungsfeld – Erhalt und Ausbau des Gartenbaus sowie des Anbaus von Sonderkulturen

Der Gartenbau ist einer der wertschöpfungs- und beschäftigungsintensivsten Zweige der Landwirtschaft. Darum wird als Grundlage für den Erhalt und weiteren Ausbau des Gartenbaus in Thüringen ein Konzept „Gartenbau Thüringen 2020“ erarbeitet.

Wesentliche Inhalte des Konzepts sind:

- Die Weiterentwicklung der Anbau- und Produktionsverfahren (Kontrolliert-Integrierter Anbau, Pflanzenschutz – insbesondere umweltverträgliche Pflanzenschutzmaßnahmen, Entwicklung von Maßnahmen des effizienten Einsatzes von Energie und Wasser)
- Die betriebswirtschaftliche Bewertung der Verfahren, die Aufbau- und Ablauforganisation in Gartenbaubetrieben sowie die verschiedenen Formen der Kooperation
- Verbindung des Gartenbaus mit den Veränderungen am Energiemarkt, z. B. zur verstärkten Wärmenutzung aus Biomasseanlagen
- Erhalt und Ausbau der Beratung der Gartenbaubetriebe
- Begründung, Benennung und Begleitung von Fördermaßnahmen für den Gartenbau
- Ansiedlung von Verarbeitungsunternehmen

Der Anbau von Arznei- und Gewürzpflanzen hat in Thüringen eine lange Tradition. Auf der Grundlage der Erfahrungen und Potenziale wird ihr Anbau um 1.000 ha ausgedehnt.

Der Berufsstand unterstützt den Erhalt und Ausbau des Gartenbaus in Thüringen durch die Beteiligung an der Erarbeitung und Umsetzung des Gartenbaukonzepts, den Aufbau eines Beratungsrings Gartenbau/Sonderkulturen sowie durch den Ausbau der Erzeugerorganisationen.

Handlungsfeld – Erhalt und Ausbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung

Der Umfang der landwirtschaftlichen Tierhaltung bestimmt maßgeblich die Höhe der Wertschöpfung sowie den Umfang der Beschäftigung in der Thüringer Landwirtschaft. Der Erhalt und der Ausbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Thüringen erfordern auch weiterhin die Förderung von Investitionen in den Unternehmen, die unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit erfolgen soll. Im Vordergrund steht die Begleitung von wesentlichen Entwicklungsschritten in den Unternehmen sowie zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die in der Zukunftsstrategie Nutztierhaltung in Deutschland zu entwickelnden Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Tierhaltung werden durch Thüringen aktiv begleitet.

Tierzucht und Tiergesundheit sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung der Einzeltierleistungen. Dafür sind gemeinsam mit dem Berufsstand Anstrengungen zu unternehmen, dass ein möglichst hoher Effekt für die Tierhalter in Thüringen erreicht wird. Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung erfolgen in Verantwortung anerkannter Zuchtorganisationen mit Unterstützung durch den Freistaat Thüringen. Gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit werden Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit konzipiert und umgesetzt. Neue innovative Zuchtmethoden, wie die genomische Zuchtwertschätzung, sichern einen schnellen und sicheren Zuchtfortschritt.

Die Entwicklung der gesellschaftlichen Reflektion der landwirtschaftlichen Tierhaltung in den Medien und die sich daraus ergebenden Veränderungen im Kaufverhalten der Konsumenten führen zu einer weiteren Differenzierung der Märkte für tierische Produkte. Diesen Trend aufgreifend werden beispielsweise die Einführung einer nationalen Tierschutzkennzeichnung mit den damit verbundenen Aufwendungen für Investitionen, Erlangung von Know-how und Marketing unterstützt.

Der Freistaat Thüringen prüft weitere Maßnahmen zur Beobachtung der Marktentwicklung und zur Reaktion auf Trendentwicklungen auf den Märkten für tierische Produkte.

Eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt und Ausbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung sind die Standortsicherung und -entwicklung im Rahmen der Landes- und Regionalplanung. Dazu sind entsprechende methodische Grundlagen für die planerische Verankerung der Tierhaltung im Landesentwicklungsprogramm sowie in den Regionalplänen zu schaffen. Darüber hinaus müssen die Planungsverfahren mit dem Ziel begleitet werden, die landwirtschaftliche Tierhaltung in den Verfahren der Raumordnung zu unterstützen.

Die Anstrengungen des Berufsstands zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit werden unterstützt.

Der Berufsstand unterstützt den Erhalt und Ausbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Thüringen durch den Aufbau einer Spezialberatung für Investitionen, die insbesondere die Standortwahl, Genehmigungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Investitionen in die Tierhaltung begleitet. Bereits in den Planungsverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen zu erreichen. Das gilt insbesondere bei Genehmigungsverfahren für Intensivtierhaltungsverfahren. In diesem Zusammenhang kommt der Öffentlichkeitsarbeit durch den Berufsstand eine besondere Bedeutung zu. Die Aktivitäten des Berufsstandes sind auf diesem Gebiet, aber auch in den Sektoren Tiergesundheit, Tierzucht und Tierschutz sowie Verbraucher- und Umweltschutz weiter auszubauen.

Handlungsfeld – Flächendeckende Bewirtschaftung des Dauergrünlands

Das Dauergrünland ist, gemessen am Flächenumfang, nach Winterweizen die zweitwichtigste Nutzungsform der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Thüringen. Aufgrund der langjährigen extensiven Bewirtschaftung auf einem überwiegenden Teil des Dauergrünlands ist sein Beitrag zum wirtschaftlichen Ergebnis der Landwirtschaft in Thüringen jedoch relativ gering. Dennoch birgt das Dauergrünland ein erhebliches Potenzial sowohl für die landwirtschaftliche Erzeugung als auch für den Natur- und Umweltschutz.

Mit dem Ziel, das Dauergrünland wieder stärker in den Fokus der landwirtschaftlichen Unternehmen zu stellen, wird ein Grünlandkonzept erarbeitet.

Kernpunkt des Konzeptes ist die Differenzierung der Dauergrünlandbewirtschaftung in drei Nutzungsintensitäten:

- intensive/intensivierbare Grünlandnutzung mit dem Ziel der Erhöhung der Wertschöpfung über Futtermittel und Biomasse,
- Grünlandwirtschaft mit Natur- und Umweltschutzziele zur Sicherung der Biodiversität und seines Beitrages zum Umwelt- und Klimaschutz,
- extensive Grünlandnutzung und -erhaltung über die Schaf- und Mutterkuhhaltung auf landwirtschaftlich und naturschutzfachlich weniger wertvollen Flächen.

Aufgrund der rückläufigen Tendenz in der Schafhaltung sind eine Förderstrategie und ein Konzept zur Vermarktung von Fleisch und Wolle zu erarbeiten.

Maßnahmen zur Forschung, Beratung und Förderung des Dauergrünlands begleiten und unterstützen die Umsetzung des Grünlandkonzepts.

Der Berufsstand unterstützt die Umsetzung des Grünlandkonzepts durch Erhalt des Dauergrünlands, Inwertsetzung des produktiven Grünlands und pflegende Bewirtschaftung des naturschutzfachlich besonders wertvollen Grünlands durch tiergebundene Nutzung oder Verwertung als Biomasse.

Handlungsfeld – Einheimische Eiweißpflanzen in der Tierproduktion

Die in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Thüringen eingesetzten Eiweißfuttermittel werden hauptsächlich aus importierten Rohstoffen, vorrangig Sojabohnen, hergestellt. Daraus ergeben sich Folgen für die Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der EU, Probleme mit der Wahlfreiheit in Bezug auf gentechnikfreie Futtermittel sowie der Verlust von acker- und pflanzenbaulichen Effekten des Anbaus von Leguminosen hinsichtlich Fruchtfolgen, Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt in Thüringen.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen einer Eiweißstrategie folgende Punkte bearbeitet:

- Folgenabschätzung und Erarbeitung einer Potenzialanalyse zur Erhöhung des Einsatzes einheimischer Eiweißfuttermittel und des Ersatzes von importierten Eiweißfuttermitteln,
- Zusammenarbeit mit den Akteuren auf Ebene der Länder, des Bundes und der Wirtschaft (Einbindung in die deutsche und europäische Eiweißpflanzenstrategie),
- Erarbeitung von Lösungen für die gesamte Kette des Einsatzes einheimischer Eiweißfuttermittel (Forschung, Züchtung, Anbau, Verarbeitung, Fütterung).

Der Berufsstand unterstützt die Anstrengungen zur Erhöhung des Einsatzes einheimischer Eiweißfuttermittel durch die Mitarbeit in entsprechenden Arbeitsgruppen sowie die Durchführung von Felduntersuchungen zum Anbau und zur Verwendung der einheimischen Eiweißfuttermittel sowie zur Substitution importierter Eiweißfuttermittel.

Handlungsfeld – Diversifizierung

Die Diversifizierung der Tätigkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft muss einen wachsenden Beitrag zu Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum leisten. Unterstützung erfolgt durch die Förderung von entsprechenden Investitionen, insbesondere für Tätigkeiten in nicht landwirtschaftlichen Bereichen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Unterstützung von Kooperationen und die Betriebsgründungen gelegt. Daneben wird der Aufbau einer Beratung auf dem Gebiet der Diversifizierung unterstützt. Im Vordergrund steht der Aufbau regionaler Kreisläufe und Wertschöpfungsketten. Insgesamt gilt es, im Verbund mit den Instrumenten der integrierten ländlichen Entwicklung eine nachhaltige Stärkung des ländlichen Raums in Thüringen zu erreichen.

Der Berufsstand unterstützt die weitere Diversifizierung der Tätigkeiten durch den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen, die insbesondere den Ausbau und die Entwicklung der nicht landwirtschaftlichen unternehmerischen Tätigkeiten unterstützen.

Handlungsfeld – Verarbeitung und Vermarktung

Der Anteil der Landwirtschaft an den Erlösen der Wertschöpfungsketten im Bereich der Lebensmittelherzeugung ist rückläufig. In der Umkehr dieses Trends liegen erhebliche Potenziale zur Verbesserung von Wertschöpfung und Beschäftigung in der Landwirtschaft in Thüringen. Dazu erfolgt die Unterstützung der Entwicklung der regionalen Märkte, Kreisläufe und Produktionsketten durch Förderung von Investitionen, Beratung und Regionalmarketing insbesondere auf der Basis der Direktvermarktung in den landwirtschaftlichen Unternehmen. Des Weiteren wird, auch vor dem Hintergrund der volatilen Märkte, der Ausbau von Lagerung/Trocknung/Aufbereitung landwirtschaftlicher Güter in den Unternehmen gefördert. Auch die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Förderung der ländlichen Entwicklung können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten.

Um die Kräfteverteilung an den Agrarmärkten zugunsten der Erzeuger zu beeinflussen, wird nach neuen Wegen zur Verbesserung der Wirkungen der Erzeugerzusammenschlüsse gesucht. Die Unterstützung der bestehenden Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse wird fortgeführt.

Im Fokus der Entwicklung von Verarbeitung und Vermarktung stehen die regionalen Märkte. Jedoch können in einem System offener Märkte und des freien Austauschs von Waren regionale Märkte die Potenziale der Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft allein nicht ausschöpfen. Auf der Grundlage der hohen Qualität und der Wertschätzung der Thüringer Lebensmittel sollen auch außerhalb der Grenzen Thüringens Absatzwege erhalten und ausgebaut und dadurch zur Erhöhung der Wertschöpfung beigetragen werden. Zur Förderung des nationalen und internationalen Absatzes werden Agrarmarketing, Messen und Ausstellungen als wichtige Instrumente genutzt. Die Ernährungswirtschaft ist Teil der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Ein Netzwerk der Ernährungswirtschaft in Thüringen soll diese Unternehmen unterstützen. Die die Ernährungswirtschaft betreffenden Themen, wie bspw. Weiterbildung, Forschung, Produktentwicklung, Nachwuchsgewinnung, Verbraucherpolitik, werden gemeinsam und vertieft bearbeitet und die Ergebnisse zur Verfügung gestellt.

Die Unterstützung des Ausbaus von Qualitätsmanagementsystemen auf allen Stufen der landwirtschaftlichen Produktion sowie bei der Lebensmittelüberwachung soll dazu beitragen, die zunehmenden Anforderungen der Verbraucher an sichere Lebensmittel zu erfüllen. Aufgrund der Analogie ihrer Strukturen lassen sich Qualitätsmanagementsysteme mit Umweltmanagementsystemen verbinden. Letztere stehen, insbesondere wenn sie auch noch validierbar sind (z.B. EMASeasy), für ein hohes Maß an Transparenz und Glaubwürdigkeit und begünstigen damit die Vermarktung.

Der Berufsstand unterstützt die Anstrengungen zum Ausbau von Verarbeitung und Vermarktung durch den Ausbau von Eigenverarbeitung und Direktvermarktung. Für die Pflege und Erweiterung der regionalen Märkte werden weitere Anstrengungen unternommen, insbesondere durch den Aufbau kooperativer Beziehungen. Die Nutzung von Erzeugerorganisationen wird intensiviert. Die Unternehmen nutzen das Netzwerk Ernährungswirtschaft für den Erfahrungsaustausch, den Aufbau von Kooperationen, die Produktentwicklung und als Sprungbrett für neue Märkte. Die Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen wird flächendeckend umgesetzt. Dies sollte in Kombination mit Umweltmanagementsystemen (insbesondere EMAS) erfolgen.

Handlungsfeld – Biomasse/Energie/Nachwachsende Rohstoffe

Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Erzeugung in Thüringen bleibt auch zukünftig die Produktion von Lebensmitteln. Der Anbau nachwachsender Rohstoffe und Biomasse für erneuerbare Energie darf nicht zulasten der Lebensmittelproduktion gehen. Ergänzend dazu ge-

winnt die Bereitstellung von Biomasse für die energetische und stoffliche Nutzung zunehmend an Bedeutung. Gemeinsam mit der Forstwirtschaft wird die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des „Energiekonzepts Thüringen 2020“ leisten. In diesem Zusammenhang erfolgt die Fortschreibung und Umsetzung des Thüringer Bioenergieprogramms unter Federführung des beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz angesiedelten Fachbeirats Nachwachsende Rohstoffe. Die hervorragend aufgestellte Forschung (TLL, TZNR) und Beratung (BIOBETH) werden erhalten und weiter ausgebaut.

Wichtige Impulse für die Nutzung erneuerbarer Energien in Thüringen werden gegeben durch:

- die Förderung von Investitionen in Nahwärme- bzw. Biogasnetze, inkl. Übergabestationen,
- die Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben, kleineren und mittleren Unternehmen und Kommunen bei der vorwettbewerblichen Planung von Biomasseverwertungsanlagen sowie
- die Unterstützung von Kommunen bei der Planung von Bioenergieregionen.

Dabei sollen Gemeinschaftsunternehmen zwischen Landwirtschaft, Kommunen (Stadtwerken) und regionalen Gasversorgern besonders unterstützt werden. Sowohl die energetische als auch die stoffliche Nutzung von Biomasse wird durch Forschung, Beratung sowie Förderung von Innovationen und Pilotprojekten weiter vorangetrieben.

Der Berufsstand unterstützt den weiteren Ausbau der energetischen und stofflichen Verwertung von Biomasse durch Nutzung und Ausbau der biogenen Wärmeerzeugung, nach Möglichkeit in Kombination mit Kraft- und Wärmekopplung. Die Erzeugung von Biogas aus Gülle, landwirtschaftlichen Nebenprodukten, Abfällen und Energiepflanzen sowie die Erzeugung und Nutzung von Biokraftstoffen stehen dabei im Vordergrund. Gemeinsam mit den Partnern aus Forschung und Industrie werden Innovationen und Pilotprojekte entwickelt und realisiert.

Handlungsfeld – Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen

Der Boden ist in seinen Eigenschaften als nicht vermehrbares Naturgut und Lebensraum die wirtschaftliche Grundlage für die Landwirtschaft. Dabei gilt es, insbesondere mit den Instrumenten der Landes- und Regionalplanung, vorrangig Böden, die durch eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit gekennzeichnet sind, vor einer Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr zu bewahren. Das strategische Ziel des Freistaats ist eine deutlich reduzierte Flächeninanspruchnahme sowie ein verstärkter Ausgleich durch aktives Flächenrecycling.

Flächen, die für eine weitere bauliche Nutzung nicht mehr vorgesehen sind, sollen entsiegelt, rekultiviert oder renaturiert werden. Dafür wird das entsprechende Förderprogramm fortgeführt. Wie bisher werden bestimmte Rückbaumaßnahmen über diese Förderrichtlinie (anteilig) finanziert. Andere Rückbaumaßnahmen werden (ggf. anteilig) als naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme in Ökokonten und Flächenpools vorgehalten und umgesetzt. Beide Vorgehensweisen leisten einen wirkungsvollen Beitrag zur Verminderung der weiteren Flächeninanspruchnahme, insbesondere landwirtschaftlich genutzter Flächen. Auch bietet das Flächenmanagement der Landentwicklung, besonders unter Einbeziehung von Flurbereinigungsverfahren, umfassende Möglichkeiten, zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme beizutragen.

Die aufgeführten Maßnahmen entsprechen den nationalen Nachhaltigkeitszielen sowie den Inhalten der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Berufsstand unterstützt die Landesregierung in ihren Bemühungen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme durch Beteiligung an den durchzuführenden Maßnahmen.

Ziel 2 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Landwirtschaft

Handlungsfeld – Unterstützung/Verbesserung des Managements in den Betrieben

Die Qualität der Führung und Leitung von Unternehmen hat entscheidenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg und damit auf die Wettbewerbsfähigkeit. Maßgebliche Voraussetzung dafür ist das Niveau der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fach- und Führungskräfte.

Erforderlich ist eine Intensivierung des Wissenstransfers in die landwirtschaftlichen Unternehmen durch Bildung und Beratung.

Mit der Entwicklung von Bildungsprogrammen und der Weiterentwicklung der Kapazitäten für die Fort- und Weiterbildung wird die Unterstützung des Berufsstandes im Prozess des lebenslangen Lernens fortgeführt und ausgebaut. Neben den herkömmlichen Formen der Lehrgänge sollen Instrumente wie Workshops, Coaching und Demonstrations- und Informationsmaßnahmen geprüft werden. Die Förderung von Bildungsmaßnahmen wird die Einführung der neuen Instrumente der Bildungsarbeit unterstützen und insbesondere die Akzeptanz und den Ausbau der Bildungsstrukturen außerhalb der Agrarverwaltung stärken.

Der Wissenstransfer in die Unternehmen muss durch Nutzung externen Know-hows intensiviert werden. Dazu wird ein Beratungskonzept erarbeitet. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der in Thüringen etablierten privaten Beratung zu verbessern. Es ist das Angebotsspektrum auf Themen auszuweiten, die bislang unterrepräsentiert sind und bei denen aber hoher Nachholbedarf in den Betrieben besteht. Dazu zählen u. a. Gartenbau, Verarbeitung/Vermarktung, Diversifizierung, Verbraucher-, Natur- und Umweltschutz. Wichtiger Baustein ist die Beratungsförderung, die in einer Anlaufphase dazu beiträgt, die Akzeptanz der Beratung zu verbessern sowie den Aufbau von Netzwerken und Clustern zu begleiten. Ein System zur Weiterbildung und Information der Berater wird eingerichtet.

Die Volatilität der Agrarmärkte, die Gefährdung durch extreme Witterungsereignisse, Seuchen oder Pflanzenkrankheiten und die negativen Auswirkungen von Lebensmittelskandalen können erhebliche Auswirkungen auf Landwirtschaftsbetriebe, bis hin zur Existenzgefährdung, entfalten. Angesichts dieser Sachlage muss das Krisen- und Risikomanagement in den Unternehmen verstärkt werden. Dazu müssen Forschung, Information und Beratung der Unternehmen verstärkt werden. Die Notwendigkeit, Art und Effektivität staatlicher Hilfen ist zu prüfen.

Gemeinsam mit dem Berufsstand wird nach Lösungen gesucht, Marktkenntnis und Marktbeobachtung in den Unternehmen in Thüringen zu verbessern.

Der Berufsstand unterstützt die Maßnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Managements durch die Sicherung der Teilnahme der Beschäftigten an den Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Über seine Mitarbeit in Gremien für Bildung und Nachwuchsgewinnung (Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V. [LEB], Thüringer Landvolkbildung e.V., Berufsbildungsausschuss, Arbeitsgemeinschaft Schule-Landwirtschaft, Bildungspakt ...) nimmt er maßgeblichen Einfluss auf Bildungsinhalte und Ablauf der Bildungsmaßnahmen. Über ein verstärktes Engagement in den Bildungsstrukturen außerhalb der Agrarverwaltung trägt er dazu bei, das Bildungsangebot für die Landwirtschaft in Thüringen auf eine breitere Basis zu stellen. Der Berufsstand nutzt seine Erfahrungen beim Aufbau privater Beratungsstrukturen und baut auf dieser Grundlage Netzwerke/Cluster für ein breites, tragfähiges und

qualifiziertes Beratungsangebot auf. Er unterstützt zudem den Aufbau von Netzwerken/Clustern der wirtschaftsnahen Forschung, auch durch Drittmittelbereitstellung. Der Berufsstand unterstützt die Verbesserung des betrieblichen Krisen-, Risiko- und Umweltmanagements durch die Stärkung des Problembewusstseins in den Unternehmen in diesem Bereich. Es werden Maßnahmen zur Risikostreuung und Risikominimierung ergriffen. Dazu gehören u. a. vielfältige Produktionsstrukturen, die Nutzung verfügbarer Instrumente (Warenterminbörsen, Versicherungen etc.) und vertikale/horizontale Kooperationen.

Handlungsfeld – Sicherung qualifizierter Fach- und Führungskräfte

Das Ausbildungs- und Qualifizierungsniveau der Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Unternehmen bestimmt ihre Wettbewerbsfähigkeit. Eine hervorragende Aus-, Fort- und Weiterbildung sind dafür die entscheidende Grundlage.

Um den Berufsstand in seiner Zuständigkeit für die Ausbildung wirksam zu begleiten, werden die Kapazitäten für die Ausbildung (überbetriebliche Ausbildungsstellen [ÜAS], zuständige Stelle nach Berufsbildungsgesetz, einschließlich der Ausbildungsberatung, Mitarbeit Schulnetzplanung) erhalten. Die Unterstützung der Berufsnachwuchsgewinnung durch Bereitstellung von Informationen über Printmedien und Internet, Angebote qualifizierter Praktika und bedarfsgerechter Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler sowie Teilnahme an Messen und Ausstellungen (Grüne Tage, Berufsmessen) wird weitergeführt, ebenso die personelle, materielle und finanzielle Unterstützung der Durchführung von Berufswettbewerben.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung (Fachschulen, Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau, Landwirtschaftsämter, Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft) werden die Kapazitäten erhalten und in ihrer Qualität verbessert.

Die Einführung eines Hochschulstudiengangs für Landwirtschaft an der Fachhochschule Erfurt wird im Rahmen einer mit den Nachbarländern abgestimmten Hochschulstrukturentwicklung geprüft.

Der Berufsstand unterstützt die Sicherung der Fach- und Führungskräfte durch die konsequente Wahrnehmung seiner Zuständigkeit für die Gewinnung von Nachwuchskräften für alle Arbeits- und Führungsebenen im In- und Ausland. Wichtige Schritte sind das aktive Betreiben der Berufsnachwuchsgewinnung, die Schaffung und der Ausbau von Ausbildungsverbänden sowie die Unterstützung der Arbeit der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle. Vor dem Hintergrund des Wettbewerbs um die besten Auszubildenden sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich (z. B. durch die tarifliche Bezahlung der Auszubildenden sowie Anreizsysteme, wie Büchergeld, Honorierung hoher Leistungen in der Ausbildung, Vereinbarung der Festeinstellung nach der Ausbildung).

Die gezielte Förderung von Führungskräften ist eine Kernaufgabe der Betriebsführung. Hier entwickelt der Berufsstand langfristige Lösungen, zu denen auch die Schaffung von Anreizsystemen für die Führungskräfte-sicherung, z. B. in Form von Stipendien-programmen, gehört.

Handlungsfeld – Innovationen/Wissenstransfer/Technologietransfer

Hinsichtlich der Fähigkeit, Innovationen zu entwickeln, aufzugreifen und anzuwenden, bestehen in den landwirtschaftlichen Unternehmen in Thüringen noch Reserven. Aus diesem Grund sind verstärkte Anstrengungen beim Ausbau der Innovationsfähigkeit der Thüringer Landwirtschaft erforderlich. In diesem Zusammenhang werden die Schwerpunkte der Innovationsförderung erweitert. Neben Forschung und vorwettbewerblicher Entwicklung werden die

Förderung von Kooperationen von Forschung und Entwicklung mit Beratern und Unternehmen, die Sammlung und Verbreitung neuer Erkenntnisse sowie Demonstrationsvorhaben und Pilotprojekten konzipiert. Damit soll die Überleitung von Innovationen und Technologien in die Praxis wesentlich erleichtert und beschleunigt werden. Im Mittelpunkt steht die Erzeugung und Einführung anwendungsfähiger Lösungen für die Produktionsverfahren im Zusammenhang mit Natur-, Umwelt-, Klima- und Tierschutz und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen.

Die flächendeckende Verbreitung optimaler Lösungen/bester Verfahren (best practice) führt zu einem Innovationsschub in der Thüringer Landwirtschaft. Dafür wird der Aufbau von Netzwerken/Clustern aus Forschung, Industrie und Unternehmen angeregt.

Um den notwendigen Wissenstransfer zu ermöglichen, ist auch künftig ein praxisorientiertes und auf den Grundsatz der Neutralität ausgerichtetes staatliches Versuchswesen für Landwirtschaft und Gartenbau unabdingbar.

Die landeseigenen Forschungskapazitäten werden an den Erfordernissen der Verbesserung von Innovationen, Wissens- und Technologietransfer ausgerichtet. Sowohl die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau als Kompetenzzentrum für alle Sparten des Garten- und Landschaftsbaus als auch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft als Kompetenzzentrum für Landwirtschaft und Ernährung in Thüringen leisten durch zukunftsfähige Projekte der angewandten Forschung dazu einen wichtigen Beitrag.

Der Berufsstand unterstützt die Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Thüringer Landwirtschaft durch die Nutzung entsprechender Beratungsangebote, den Aufbau von Netzwerken/Clustern zur Gewinnung von Informationen, zur Organisation des Erfahrungsaustauschs und zur Verbreitung der Innovationen in der Praxis.

Ziel 3 – Verbesserung des Beitrags der Landwirtschaft zu Natur-, Umwelt-, Klima- und Tierschutz

Zur Umsetzung der Aufgaben unter den Handlungsfeldern des Ziels 3 wird ein Instrumentenmix zur Anwendung kommen. Dazu gehören fallweise hoheitliche Verfügungen ohne Ausgleich, Maßnahmen des Ausgleichs im Zusammenhang mit der Anwendung des Ordnungsrechts, Maßnahmen der Förderung kooperativer und freiwilliger Verpflichtungen oder freiwillige Maßnahmen wie die Einführung von Umweltmanagementsystemen, z. B. EMAS. Durch die Einführung einer Beratung werden die Unternehmen bei ihren Anstrengungen hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes, des Tierschutzes, des Wasser-, Boden- und Klimaschutzes unterstützt und eine Vernetzung mit anderen Akteuren hergestellt. Eine entsprechende Ausstattung mit finanziellen Mitteln trägt zur Realisierung der Maßnahmen bei.

Handlungsfeld – Biodiversität

Für die Erreichung der Natura 2000-Ziele spielt die Thüringer Landwirtschaft eine zentrale Rolle. Unter den Zielflächen des Naturschutzes befindet sich ein großer Anteil wenig produktiver Grünlandflächen, der von der Nutzungsaufgabe akut bedroht ist und der nur durch eine angepasste landwirtschaftliche Pflege erhalten werden kann. Dies betrifft insbesondere Mager- und Halbtrockenrasen, Bergwiesen, Streuobstwiesen sowie Feucht- und Nasswiesen. Erfolgreicher Naturschutz auf diesen Flächen erfordert es, dass Landnutzer mit dem Produktionsziel Biodiversität angemessene Einkommensmöglichkeiten erhalten. Dabei sollen neben traditionellen Bewirtschaftungsformen (Schafhaltung, Wiesenmahd) auch moderne Ansätze (z. B. halboffene Weidelandschaften, energetische Nutzung des Landschaftspflegematerials)

verfolgt werden. Seitens der Landesregierung wird dies durch Fördermöglichkeiten wie z. B. den Vertragsnaturschutz unterstützt. Auch in Räumen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sind ausreichend ökologische Vorrangflächen bereitzustellen, die den Erhalt der typischen Fauna und Flora der Agrarlandschaft sicherstellen. Dabei ist auf eine ausreichende Vernetzung der Lebensräume zu achten.

Die Agrarpolitik und der Berufsstand unterstützen die Umsetzung der „Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt“. Durch die Einführung einer Beratung wird den Unternehmen bei ihren Anstrengungen zur Verbesserung des Arten- und Biotopschutzes Hilfe angeboten sowie die Vernetzung mit den anderen Akteuren des Naturschutzes hergestellt.

Außerdem engagiert sich der Berufsstand zusätzlich zur Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen mit freiwilligen Aktionen für den Erhalt der Biodiversität, wie z. B. das Anlegen von Lerchenfenstern und „100 Äcker für die Vielfalt“. Der Berufsstand unterstützt den Anbau vielseitiger Fruchtfolgen und erhält die vielfältige Rassenstruktur in der Tierhaltung. Zur Unterstützung der Anstrengungen aller Akteure in diesem Bereich sollen die Durchführung betrieblicher Umweltchecks, das Erstellen betrieblicher Umweltpläne, die Initiierung eines gelebten ständigen Verbesserungsprozesses beim Umweltschutz sowie der Aufbau von Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz (nach dem Vorbild im Wasserbereich) erfolgen. Dies lässt sich mittels validierbarer Umweltmanagementsysteme belegen und transparent machen. Deshalb sollten landwirtschaftliche Betriebe die Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS anstreben.

Handlungsfeld – Wasser, Boden

Um die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind weiterhin erhebliche Anstrengungen auch in der Landwirtschaft erforderlich. Dazu gehören vorrangig die Verminderung von Erosion und Nährstoffeinträgen in Gewässer sowie die Strukturentwicklung der Gewässer.

Die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen in den Unternehmen werden durch eine spezifische Beratung in den Bereichen Gewässer- und Bodenschutz sowie Gewässerentwicklung unterstützt. Die Gewässer- und Erosionsschutz spezifischen Agrarumweltmaßnahmen im Thüringer KULAP werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und sind weiterzuentwickeln. Ihre Anwendung wird auf besondere Schwerpunkte und Regionen begrenzt. Den Maßnahmen zur Minderung von Nährstoffeinträgen auf Ackerland wird künftig eine größere Bedeutung zukommen, da hier die Minderungspotenziale, im Gegensatz zum Grünland, längst nicht ausgeschöpft sind.

Der Eintrag von Schadstoffen in die Böden durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel, im Zuge einer bodenbezogenen Verwertung von Abfällen und über die Atmosphäre, ist möglichst dahingehend zu begrenzen, dass auch langfristig keine Schadstoffanreicherungen zu besorgen sind. Zumindest muss sichergestellt sein, dass die Vorsorgewerte des Bodenschutzes nicht überschritten werden. Die bodenbezogenen Anforderungen und Werteregulungen relevanter Rechtsbereiche, insbesondere des Düngemittel-, Abfall- und Bodenschutzrechts, sind unter Berücksichtigung der atmosphärischen Schadstoffeinträge weiter zu harmonisieren. Aus Sicht des Bodenschutzes sind dabei vorrangig nicht die absoluten Schadstoffgehalte der zum Zwecke der Düngung oder Bodenverbesserung eingesetzten Stoffe maßgebend, sondern vielmehr die sich aus der Multiplikation von Schadstoffgehalten und Applikationsmenge ergebenden flächenbezogenen Schadstofffrachten.

Der Berufsstand unterstützt den Ausbau der Kooperationen zwischen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft und beteiligt sich an der Stärkung und Akzeptanz der Umweltberatung.

Handlungsfeld – Luft, Klima

Die Landwirtschaft gehört zu den Verursachern des Klimawandels, ist gleichzeitig jedoch von den negativen Auswirkungen betroffen. Darüber hinaus kann sie zu einer Verminderung des Klimawandels beitragen.

Der Ausbau der Biomassenutzung für erneuerbare Energien zur Umsetzung des Energiekonzepts Thüringen 2020 wird verstärkt fortgeführt.

Maßnahmen, die darauf abzielen, die Kohlenstoffspeicherungsfunktion der Böden zu erhalten, werden umgesetzt.

Zudem erfolgt die Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen der einzelnen Betriebszweige. Investitionen zur Minderung von Emissionen aus Tierhaltung und Düngung werden unterstützt.

Die Forschung zu trockenstressverträglichen Sorten und standortangepassten Anbauverfahren sowie zu einer umweltverträglicheren und emissionsärmeren Tierhaltung wird weiter gefördert.

Der Berufsstand unterstützt Maßnahmen, die darauf abzielen, durch eine nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlichen Böden eine ausgeglichene Humusbilanz zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere den Schutz von Böden mit einem hohen Kohlenstoffspeichervermögen sowie den Erhalt von Dauergrünland. Mögliche Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (z. B. bei der Fütterung, der Tierhaltung und bei der Düngung) und zur Verbesserung der Energieeffizienz finden in den Landwirtschaftsbetrieben Anwendung. Erkenntnisse aus Forschung und Beratung bezüglich Fruchtarten- und Sortenwahl, Anbauverfahren etc. werden vom Berufsstand umgesetzt.

Handlungsfeld – Tierschutz

Die Landwirtschaft hat eine besondere Verantwortung gegenüber den Nutztieren. Die Verbesserung des Tierschutzes auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ist eine Voraussetzung sowohl für die Leistungsfähigkeit der Tiere als auch für die Akzeptanz der Tierhaltung bei den Verbrauchern. In diesem Zusammenhang werden die Einführung wissenschaftlich fundierter tiergerechter Verfahren durch die Förderung der Beratung der Unternehmen und die Unterstützung entsprechender Investitionen unterstützt.

In Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wird ein Tiergesundheitskonzept entwickelt (Beratung, Tiergesundheitsprogramme u. a.).

Für die konsequente Umsetzung des Tierschutzgesetzes wird Sorge getragen.

Der Berufsstand unterstützt geeignete Maßnahmen zur Vergrößerung der Transparenz und Glaubwürdigkeit hinsichtlich Verbesserung des Tierschutzes für landwirtschaftliche Nutztiere, wie z. B. durch die Einführung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen.

Ziel 4 – Verbesserung der Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft

Handlungsfeld – Imagepflege/-verbesserung

Die Agrarpolitik initiiert eine breit angelegte gesellschaftliche Diskussion zu einer modernen Landwirtschaft in Thüringen. Sie unterstützt den Berufsstand bei seinen Anstrengungen zur

Verbesserung des Bildes der Landwirtschaft in Öffentlichkeit und Medien. Auch die Akademie Ländlicher Raum Thüringen steht im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz als Kommunikationsplattform und Ideenbörse für alle Akteure des ländlichen Raums zur Verfügung.

Der Berufsstand verstärkt seine Anstrengungen zur Imagepflege und -verbesserung der Landwirtschaft in Thüringen. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Land- und Ernährungswirtschaft für eine positive Wahrnehmung der Entwicklungen in diesem Bereich ist zur Verbesserung des Bildes der Branche in der Öffentlichkeit erforderlich. Dazu gehört, die Verantwortung der Landwirtschaft als Teil der Lebensmittelkette und als Grundlage für eine gesunde Ernährung der Menschen zu unterstreichen. Themen wie Verbraucherschutz, Lebensmittelhygiene, Schadstofffreiheit der Lebensmittel, Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes und Umweltschutz sind zu diskutieren und die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch die Implementierung validierbarer Umweltmanagementsysteme (EMAS) und das Kommunizieren der im Rahmen deren Implementierung erzielten Ergebnisse und Umweltleistungsverbesserungen ist eine größere Transparenz der landwirtschaftlichen Produktion gegeben, wodurch ein erheblicher Beitrag zu mehr Glaubwürdigkeit und zur Imageverbesserung der Branche geleistet werden kann. Die Abkehr von der Stilisierung historisch geprägter Bilder der Landwirtschaft zu Werbezwecken wird angestrebt.

Auf regionaler Ebene erfolgt ein offensiver Dialog mit Bürgern und Kommunen.

Eine aktive Zusammenarbeit des Berufsstandes mit Kindergärten und Schulen im Hinblick auf Landwirtschaft und Lebensmittel ist erforderlich, da die Meinungsbildung für das Thema Ernährung bereits früh im Kindesalter beginnt. Ein Abwägen des Für und Wider durch Erzieher und Pädagogen kann nur dann erfolgen, wenn ihnen fachlich fundierte Informationen zur Verfügung stehen. Eine fachgerechte Fortbildung der Lehrer, ggf. in Kooperation mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) ist daher erforderlich. Der Besuch bzw. Praktika in landwirtschaftlichen Betrieben und Aktionen wie „Landwirtschaft zum Handfassen“ und „Tag der offenen Hof Tür“ bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich als Verbraucher ein eigenes Bild über die Landwirtschaft zu machen und bieten darüber hinaus dem Berufsstand die Chance, schon früh für landwirtschaftliche Berufe zu werben. Die Nutzung neuer Kommunikationsmedien (z. B. „Apps“) ist hilfreich, um die Öffentlichkeit, insbesondere die jüngere Generation, besser zu erreichen und im Wettbewerb mit anderen Organisationen nicht den Anschluss zu verlieren.

Öffentlichkeitsarbeit und Medienkontakte werden weiter professionalisiert.

Zukunftskatalog Landwirtschaft 2020 in Thüringen – Ziele, Handlungsfelder und Lösungsansätze

Ziele	Handlungsfelder	Lösungsansätze	
		Agrarpolitik	Berufsstand
1. Erhöhung der Wertschöpfung und Erhalt bzw. Ausbau der Beschäftigung	Ausbau des ökologischen Landbaus	<ul style="list-style-type: none"> • Ausdehnung des Flächenumfangs auf mind. 10 % der LF und langfristig darüber hinaus • Förderung der Umstellung* • Ausbau der Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau/Stärkung Erzeugerorganisationen • Betriebliche/überbetriebliche Verarbeitung und Vermarktung
	Erhalt und Ausbau des Gartenbaus und des Anbaus von Sonderkulturen	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Gartenbaukonzeptes → Weiterentwicklung Verfahren (KIA, umweltverträglicher Pflanzenschutz, Energie, Wasser); Ansiedlung von Verarbeitungsbetrieben; Umweltmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Erarbeitung und Umsetzung des Gartenbaukonzeptes • Erhalt und Ausbau der Erzeugerorganisationen • Implementierung von Umweltmanagement (EMAS)
	Erhalt und Ausbau der Tierhaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Investitionen (Nachhaltigkeit)* • Begleitung Zukunftsstrategie Nutztierhaltung in Deutschland • Sicherung Tierzucht und Tiergesundheit • Unterstützung der Einführung einer nationalen Tierschutzkennzeichnung • Sicherung Verbraucherschutz • Marktentwicklung und -beeinflussung • Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit • Standortentwicklung/Landes- und Regionalplanung • Umweltmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau Spezialberatung für Investitionen • Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit • Organisation und Durchführung von Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung • Implementierung von Umweltmanagement (EMAS) • Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Kommunen in Genehmigungsverfahren
	Flächendeckende Bewirtschaftung des Dauergrünlands	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Grünlandkonzeptes • Förderstrategie Schaf und Vermarktung 	<ul style="list-style-type: none"> • Inwertsetzung des produktiven Grünlands und Pflege des Naturschutzgrünlands durch Sicherung tiergebundener Nutzung oder Nutzung als Biomasse
	Einheimische Eiweißpflanzen in der Tierfütterung	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalyse zur Erhöhung des Einsatzes einheimischer Eiweißfuttermittel im Rahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in Arbeitsgruppen • Teilnahme an Feldversuchen

		<p>einer Eiweißstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Akteuren auf Länder- und Bundesebene sowie der Wirtschaft zur Einbindung in die deutsche und europäische Eiweißpflanzenstrategie 	
	Diversifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Diversifizierung - Investitionen, Beratung, Betriebsgründungen* 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten
	Verarbeitung und Vermarktung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der regionalen Märkte/Direktvermarktung • Lagerung/Trocknung/Aufbereitung in den Landwirtschaftsbetrieben • Agrarmarketing • Messen/Ausstellungen • Netzwerk Ernährungswirtschaft • Unterstützung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen (insbes. EMAS) • Unterstützung von Erzeugerorganisationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Eigenverarbeitung und Direktvermarktung • Pflege und Ausbau der regionalen Märkte • Nutzung von Erzeugerorganisationen • Netzwerk Ernährungswirtschaft • Nutzung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen
	Biomasse/Energie/Nachwachsende Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zum Energiekonzept Thüringen 2020 • Fortschreibung/Umsetzung Thüringer Bioenergieprogramm unter Federführung des Fachbeirates Nachwachsende Rohstoffe • Sicherung und Ausbau Forschung, Beratung (BIOBETH). • Förderung von Investitionen* • Unterstützung von vorwettbewerblichen Planungen • Unterstützung der stofflichen Nutzung von Biomasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung/Ausbau der biogenen Wärmeerzeugung nach Möglichkeit in Kombination mit Kraft- und Wärmekopplung • Ausbau der Erzeugung von Biogas aus Gülle, landwirtschaftlichen Nebenprodukten, Abfällen und Energiepflanzen • Erzeugung und Nutzung von Biokraftstoffen
	Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Landes-/Regionalplanung • Maßnahmen zur Senkung der Flächeninanspruchnahme • Lenkung A- und E-Maßnahmen • Flächenmanagement, Flurbereinigungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung am Aufbau von Flächenpools und Öko-konten

		•	
2. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Unterstützung/Verbesserung des Managements in den Betrieben	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Bildungsprogrammen und Weiterentwicklung der Kapazitäten für die Fort- und Weiterbildung • Bildungsförderung • Erarbeitung eines Beratungskonzeptes • Beratungsförderung • Beraterweiterbildung • Unterstützung bei der besseren Nutzung der Instrumente zur Risikovorsorge (Information, Beratung, Forschung) • Umweltmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Teilnahme der Beschäftigten an den Angeboten der Aus-, Fort-, Weiterbildung • Mitarbeit in Gremien für Bildung und Nachwuchsgewinnung (LEB, Landvolkbildung BBA, AG Schule-Landwirtschaft, Bildungspakt ...) • Ausbau der privaten Beratungsstrukturen/ Netzwerken/Clustern • Aufbau von Netzwerken/Clustern der wirtschaftsnahen Forschung (Drittmittelbereitstellung) • Risikostreuung durch vielfältige Produktionsstruktur und Nutzung Warenterminbörsen, Versicherungen etc. • Implementierung von Umweltmanagement (EMAS)
	Sicherung qualifizierter Fach- und Führungskräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Weiterentwicklung der Kapazitäten für die Fort- und Weiterbildung • Erhalt und Weiterentwicklung der Kapazitäten für die Ausbildung (ÜAS, Ausbildungsberatung, Mitarbeit Schulnetzplanung) • Unterstützung Berufsnachwuchsgewinnung und Berufswettbewerbe • Einführung des Wahlpflichtfaches Ökolandbau • Lehrinhalte zu umweltgerechter Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • aktives Betreiben der Berufsnachwuchsgewinnung • Schaffung/Ausbau von Ausbildungsverbänden • Anreizsysteme für Auszubildende • langfristiger Aufbau von Führungskräften • Anreizsysteme für die eigene Führungskräfte-sicherung (Stipendienprogramme)
	Innovationen/Wissens-transfer/Technologietransfer	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Netzwerken/Clustern • Innovationsförderung* • Förderung von Demonstrationsvorhaben und Pilotprojekten* • Verbreitung best verfügbarer Lösungen (best practice) • Erzeugung/Einführung anwendungsfähiger Lösungen für 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Netzwerken/Clustern • Organisation Erfahrungsaustausch

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Produktionsverfahren ○ Natur/Umwelt/Klima ○ Wirtschaftlichkeit ● Erhalt der landeseigenen Versuchs- und Forschungskapazitäten (LVG, TLL) ● Ausbau KLETH 	
3. Verbesserung des Beitrags der Landwirtschaft zu Natur-, Umwelt-, Klima- und Tierschutz	Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> ● Umsetzung der Thüringer Biodiversitätsstrategie ● Förderung KULAP*, ENL* ● Förderung Umweltberatung* und Umweltmanagement ● Erhalt der Bewirtschaftung naturschutzfachlich wertvoller Standorte 	<ul style="list-style-type: none"> ● Umsetzung der Thüringer Biodiversitätsstrategie ● Aufrechterhaltung einer angepassten Nutzung auf Zielflächen des Naturschutzes ● Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen in intensiv genutzten Gebieten ● Aktionen wie z. B. Lerchenfenster, „100 Äcker für die Vielfalt“ ● Betrieblicher Umweltcheck und Umweltplan, Implementierung von Umweltmanagement (EMAS) ● Aufbau von Kooperationen Landwirtschaft-Naturschutz (nach Vorbild im Wasserbereich)
	Wasser/Boden	<ul style="list-style-type: none"> ● Förderung KULAP* ● Vorsorgender Bodenschutz ● Förderung Umweltberatung* und Umweltmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausbau der Kooperationen Landwirtschaft-Wasserwirtschaft
	Klima	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausbau der Biomassenutzung für erneuerbare Energien ● Förderung Investitionen und Beratung und Umweltmanagement zur Reduzierung Ausstoß THG* ● Erhalt und Stärkung der Forschung 	<ul style="list-style-type: none"> ● Erhalt Dauergrünland ● ackerbauliche Maßnahmen zum Humuserhalt ● Maßnahmen zur Reduzierung Ausstoß THG ● Implementierung von Umweltmanagement (EMAS)
	Tierschutz	<ul style="list-style-type: none"> ● Förderung (Beratung, Investitionen) besonders tiergerechter Verfahren* ● Beratung und Förderung im Bereich Tiergesundheit (Tiergesundheitskonzept in Zusammenarbeit mit TMSFG) ● Konsequente Umsetzung des Tierschutzgesetzes 	<ul style="list-style-type: none"> ● freiwillige Verpflichtungen zur Verbesserung des Tierschutzes

4. Verbesserung der Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft und des Verbraucherschutzes	Imagepflege/-verbesserung	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung einer gesellschaftlichen Diskussion über eine moderne Landwirtschaft • Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit des Berufsstandes • Fachgerechte Weiterbildung von Lehrern zu den Themen Landwirtschaft und Ernährung, Verbraucher-, Natur- und Umweltschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • stärkere Zusammenarbeit von Land- und Ernährungswirtschaft in der Öffentlichkeitsarbeit • Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen zum Thema Landwirtschaft und Lebensmittel • Praktika und Aktionen für Kinder und Jugendliche • Nutzung neuer Kommunikationsmedien (z. B. „Apps“) analog zu anderen Organisationen
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Inhalte und Umfang der Förderung stehen unter dem Vorbehalt der gemeinschaftsrechtlichen Zulässigkeit sowie der Verfügbarkeit der Mittel